

Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn

Postanschrift: Hauptstr. 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn

Sitz im Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstr. 121 www.werke-enkenbach-alsenborn.de

Anlage zu den Anträgen bzgl. Anschluss der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Anträge erhalten Sie sowohl im *Rathaus in Enkenbach-Alsenborn*, Hauptstraße 18, Zimmer 17 als auch im *Verwaltungsgebäude in Hochspeyer*, Hauptstraße 121, Zimmer 223 AB oder Zimmer 220 AB oder können von unserer Homepage (Formular-Center) heruntergeladen werden.

Anträge, die den Verantwortungsbereich der **Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn** (Strom-, Wärme- und Wasserversorgung in der OG Enkenbach-Alsenborn) betreffen, werden entsprechend weitergeleitet.

Zum „Ver- und Entsorgungsgebiet Enkenbach-Alsenborn“ gehören:

- Enkenbach-Alsenborn mit Daubenbornerhof und Hanhnerhof
- Mehlingen mit Baalborn und Fröhnerhof
- Neuhemsbach mit Randeckerhof
- Sembach

Ansprechpartner

- Für die technische Ausführung und Terminabsprache (Bauhof Enkenbach-Alsenborn):
Herr Zolobczuk Tel. 06303/8090721 Fax: 06303/806073
Mail: alfred.zolobczuk@enkenbach-alsenborn.de
- Für die Kostenabrechnung im Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121:
Frau Bouwer Tel. 06305/71-154 Fax. 06305/71-192
Mail: sonja.bouwer@enkenbach-alsenborn.de

Zum „Ver- und Entsorgungsgebiet Hochspeyer“ gehören:

- Fischbach mit Altenhof
- Frankenstein mit Klafertalerhof
- Hochspeyer
- Waldleiningen mit Stüterhof

Ansprechpartner

- Die technischen Ausführungen werden von unserem technische Betriebsführer (SWK/WVE) vorgenommen; Rückfragen bei Frau Spannagel Tel. 06305/71-167.
- Für die Kostenabrechnung im Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstr. 121:
Frau Spannagel Tel. 06305/71-167 Fax: 06305/71-192 Mail:
agnes.spannagel@enkenbach-alsenborn.de

Hinweis: Infolge des Landesgesetzes über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 553 ff.) tritt die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn in alle Vertragsverhältnisse der Verbandsgemeinde Hochspeyer ein und übernimmt die vertraglichen Verpflichtungen. Auch die „alten“ Satzungen für das „Ver-

und Entsorgungsgebiet Hochspeyer“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit – bis diese geändert bzw. durch neue ersetzt werden.

Auf unserer Homepage www.werke-enkenbach-alsenborn.de können Sie die jeweiligen Satzungen einsehen.